

Kleine Anfrage Thomas Glauser/Alexander Feuz (SVP): Was unternimmt der Gemeinderat in der zweiten Corona Welle für die Gastronomen, Gewerbe und KMU?

Zur Eindämmung des Corona Virus in der zweiten Welle haben Bund und Kantone weiterführende Massnahmen ergriffen.

Ziel ist die rasche Senkung der Fallzahlen.

Diese Massnahmen führen in gewissen Branchen zu einem faktischen Berufsverbot, weil es sich unter diesen Bedingungen nicht mehr lohnt, Dienstleistungen oder Waren anzubieten.

Andere Branchen wie der Tourismus, Personentransporte, Gastronomie etc. sind mit starken Umsatzeinbussen konfrontiert.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Gemeinderat die Lage bei den Gastronomen, KMU und Firmen in der Stadt Bern ein? Was wurde bereits unternommen und ist noch geplant?
2. Welche Mehrkosten kalkuliert der Gemeinderat zur Unterstützung des Gewerbes und Gastronomen?
3. Muss die städtische Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm aufgrund der neuen Bundesregelung angepasst werden, wenn ja welche wenn nein warum nicht? (3. Frage wurde durch die Einreichenden zurückgezogen.)

Bern, 19. November 2020

Erstunterzeichnende: Thomas Glauser, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die erwarteten Umsatzeinbussen für das Jahr 2020 werden wie folgt geschätzt:

- Handel 20 – 30 %
- Gastronomie 20 – 30 %
- Bars und Clubs 30 – 70 %
- MICE (inkl. Sportveranstaltungen) 70 – 90 %
- Hotellerie 50 – 70 %

Am 16. November 2020 hat sich eine Delegation des Gemeinderats mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Parteien und weiteren Organisationen zu einem Austausch über die Auswirkungen der Corona-Pandemie getroffen. Es wurden verschiedene Massnahmen diskutiert, u. a. die Schaffung eines gegenüber den Bundes- und Kantonsinstrumenten subsidiär wirkenden kommunalen Notunterstützungsfonds. Der Gemeinderat prüft dieses Anliegen.

Weiter wurde im Rahmen des Gesprächs gefordert, dass sich die Stadt Bern beim Kanton Bern und beim Bund für die rasche Umsetzung einer Härtefallregelung einsetzt. Der Gemeinderat hat den Regierungsrat am 18. November 2020 brieflich ersucht, alle Vorkehrungen zu treffen, damit die Härtefallgesuche im Kanton Bern ab dem 1. Dezember 2020 zeitverzugslos eingereicht, bearbeitet und die entsprechenden Entschädigungen ausbezahlt werden können.

Zudem prüft der Gemeinderat einen weiteren Erlass von Geschäftsmieten in städtischen Liegenschaften, Anpassungen von Programmen im Bereich niederschwelliger Arbeitsplätze und der Sozialhilfe für die von der Corona-Krise besonders betroffene Bevölkerung, Unterstützungsmöglichkeiten für Sportvereine im Breitensportbereich, eine Öffnung von Sportanlagen für Kinder und Jugendliche sowie Massnahmen zugunsten von jungen Menschen in einer Berufsausbildung.

Zu Frage 2:

Zurzeit sind die Mehrkosten nicht bezifferbar. Ob und in welcher Form der Gemeinderat das Gewerbe und die Gastronomie unterstützen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Zu Frage 3:

Frage 3 wurde nach Rücksprache mit den Unterzeichnenden ersatzlos gestrichen, da die in der Kleinen Anfrage erwähnte Verordnung nicht existiert.

Bern, 9. Dezember 2020

Der Gemeinderat